

**TOP 6: Kommunalen Klimapakt RLP**

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt den unter der Leitung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband kommunaler Unternehmen, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und der Energieagentur Rheinland-Pfalz entwickelten Kommunalen Klimapakt für die rheinland-pfälzischen Kommunen auf Basis der Absichtserklärung vom 26.03.2021 und des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.2021 zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat bittet die Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie den Minister des Innern und für Sport den auf Basis der Absichtserklärung vom 26.03.2021 (Anlage 1) und des Ministerratsbeschlusses vom 13.07.2021 (Anlage 2) entwickelten Kommunalen Klimapakt (Anlage 3) für die Landesregierung zu unterzeichnen. Für die Kommunen werden Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen zeichnen.
3. Einzelne Kommunen können dem Kommunalen Klimapakt nach Zeichnung des Pakts ab dem 1. Quartal 2023 beitreten. Anschließen können sich alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis durch die Abgabe einer entsprechenden Verpflichtungserklärung nach vorausgegangenem Ratsbeschluss. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

**Erläuterungen:**

Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf verständigt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um nicht kontrollierbare, unsere Lebensgrundlagen bedrohende Folgen der globalen Erwärmung zu verhindern.

Der kürzlich erschienene sechste Sachstandsbericht des Weltklimarats betont, dass die Zeit, um wirkungsvollen Klimaschutz zu betreiben, knapp wird. Rapide, tiefgreifende und in den meisten Fällen unverzügliche Treibhausgasemissionsminderungen in allen Sektoren sind erforderlich. Wie eine Prognose der Weltorganisation für Meteorologie beschreibt, könnte es bereits bis 2026 zu einem Überschreiten des 1,5 Grad-Ziels kommen. Ein nachfolgendes Absinken in diesem Jahrhundert erscheint dann nur möglich, wenn der Mensch Treibhausgasemissionen langfristig der Atmosphäre entziehen und speichern würde.

Als einer von drei Regierungsschwerpunkten hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor zwischen 2035 bis 2040 zu erreichen. Das Erreichen dieses Klimaschutzziels bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Die aktuell bestehenden Treibhausgasemissionen müssen auf ein Niveau abgesenkt werden, das maximal die Höhe der verfügbaren Senken erreicht. Dazu muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung sowie der Schutz der natürlichen Senken und der Erhalt der Biodiversität entsprechend forciert werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die bereits und zukünftig unvermeidbaren Klimawandelfolgen. Die Kommunen nehmen hier eine Schlüsselrolle ein, da die Maßnahmen primär lokal umgesetzt werden müssen.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei diesen vielfältigen Herausforderungen mit dem Kommunalen Klimapakt. Die Kommunen werden bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung und Verstetigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe durch eine Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten gefördert und begleitet.